

Nr. 23 / 2025 KO - Mosel

Koblenz, 2025-04-17

Schifffahrtspolizeiliche Anordnung

nach §1 Abs. 2 Binnenschifffahrtsgesetz (BinSchAufgG)
i.V.m. §1.22 der Moselschifffahrtspolizeiverordnung (MoselSchPV)

für die Schifffahrt auf der Mosel

Schleusensperre 2025

Wegen planmäßigen Reparaturarbeiten im Jahre 2025 werden die nachfolgend genannten Schleusen außer Betrieb genommen:

- Schleusen Koblenz, Lehmen, Müden, St. Aldegund, Enkirch, Wintrich, Detzem und Trier

vom 19.05.2025, 00:00 Uhr, bis voraussichtlich 28.05.2025, 24:00 Uhr

An den Schleusen Fankel und Zeltingen wird eine Kammer zur Verfügung stehen.

Die Bootsschleuse Koblenz ist bis auf Weiteres gesperrt.

Aktuelle Änderungen werden nur im elektronischen Wasserstraßen-Informationsservice (ELWIS) bekannt gegeben.

Im Auftrag

Allard